



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Autoren Doris Schmidhalter-Näfen, Gilbert Truffer und German Eyer, AdG/LA
Gegenstand Tutti Frutti am Simplonpass - Und wo noch?
Datum 08.09.2015
Nummer 5.0183

Der Staatsrat hat von den verschiedenen Arbeiten, die das ASTRA an der Simplonstrasse ausführt, Kenntnis. Die Urheber des Postulats stellen die Rechtmässigkeit der jeweiligen Vergaben in Frage.

Bei den in Frage stehenden Hauptlosen am Simplon handelt es sich den Informationen des ASTRA zufolge um offene Verfahren gemäss dem eidgenössischen Beschaffungsrecht; das heisst, alle interessierten Unternehmungen konnten Offerten einreichen. Die eingereichten Offerten wurden durch das ASTRA nach nachprüfbar Kriterien in einem aufwändigen Verfahren evaluiert und anschliessend der Zuschlag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter erteilt.

In den von den Postulanten erwähnten Fällen hatte das Wallis-Bernische Konsortium Frutiger/Interalp gemäss ASTRA nicht nur preislich die jeweils günstigste Offerte eingegeben, sondern auch in den technischen Zuschlagskriterien besser als die Konkurrenz abgeschnitten. Gemäss Beschaffungsrecht erhielt das Konsortium somit jeweils den Zuschlag. Eine Manipulation der Beschaffung mit dem Ziel, eine andere Unternehmung zu berücksichtigen, wäre gesetzeswidrig.

Den entsprechenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass das ASTRA bei mehreren der erfolgten Beschaffungen einige lokal verankerte Unternehmen gar keine Angebote eingereicht haben, obwohl ihnen dies offen gestanden wäre.

Das im Postulat erwähnte Gerichtsverfahren ist unterdessen abgeschlossen. Mit Urteil vom 18. März 2020 (B-7216/2014) der Abteilung II hat das Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde gegen den Vergabeentscheid des ASTRA betreffend Baumeisterarbeiten im Casermettatunnel (Zwischbergen) unter Kostenfolge für die Beschwerdeführerinnen abgewiesen. Der in Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsene Entscheid hält unter Ziffer 12.4.4 explizit fest: *«Zusammenfassend kann nach dem Gesagten festgehalten werden, dass kein Verstoss gegen Preisbildungsregeln vorliegt, womit es sich vorliegend um ein konformes Angebot der Zuschlagsempfängerinnen handelt»*.

Das ASTRA steht unter strenger Aufsicht der Eidgenössischen Finanzkontrolle EFK. Sie führt in der ASTRA Filiale Thun und in ihrer Aussenstelle Visp, welche die Projekte am Simplon führt, regelmässig Audits durch. Der Walliser Staatsrat hat seinerseits keine Kompetenz, zu überprüfen, ob die entsprechenden Beschaffungen gemäss den Grundsätzen der geltenden Rechtsgrundlagen durchgeführt wurden. Er ist jedoch überzeugt – und der vorerwähnte rechtskräftige Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes bestätigt dies - dass die Vorgaben eingehalten wurden.

Es wird beantragt, das Postulat abzulehnen.

Auswirkungen Bürokratie:	keine
Auswirkungen Finanzen:	keine
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS):	keine
Auswirkungen NFA:	keine

Ort, Datum: Sitten, den 25. November 2020